

12S-BR/2020

STELLUNGNAHME**gemäß Art. 23e B-VG****des EU-Ausschusses des Bundesrates****vom 1. Juli 2020**

COM (2020) 381 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/„Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine schnellstmögliche Untersagung von Leberdientransporte von Tieren, die zur Schlachtung ins Ausland oder nach Österreich gebracht werden im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft einzusetzen, weiters, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Transport von Kälbern mit einem Alter unter 4 Wochen verboten wird, sowie dafür, dass Nutztiere, die zur Schlachtung, Mastung oder Zucht vorgesehen sind, nur maximal über eine EU-Mitgliedstaatsgrenze transportiert werden dürfen – sofern es im Falle eine Schlachtung keinen näher gelegenen Schlachthof gibt - und deren Verkauf oder Transport in Drittstaaten, in denen nicht das europäische Tierschutzniveau existiert, verboten werden.